

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LIKEAPART GMBH FÜR DEN BEHERBERGUNGSVERTRAG

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern (Studios/Apartments) zur Beherbergung, sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der LikeApart GmbH (im folgenden LikeApart genannt).
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der LikeApart in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 2.1 Vertragspartner sind LikeApart und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch LikeApart zustande. LikeApart steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen. Sollte der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchungsanfrage abweichen, so wird der Inhalt der Buchungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht unverzüglich nach deren Erhalt, spätestens mit der Annahme der Leistungen, widerspricht.
- 2.2 Hat ein Dritter als Vermittler für den Kunden bestellt, haftet er LikeApart zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.
- 2.3 Alle Ansprüche gegen LikeApart verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von LikeApart beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNGEN, AUFRECHUNG

- 3.1 LikeApart ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise von LikeApart, zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über LikeApart beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von LikeApart verauslagt werden.

- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Kunden selbst geschuldet sind, wie z.B. Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von LikeApart allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann LikeApart den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 15%, anheben.
- 3.4 LikeApart kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung von LikeApart oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen von LikeApart erhöht.
- 3.5 Rechnungen von LikeApart ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. LikeApart kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist LikeApart berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. LikeApart bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Bei Zahlungsverzug ist LikeApart berechtigt den Vertrag zu kündigen. Bei Aufhalten länger als einem Monat, erfolgt die Abrechnung monatlich, jeweils zum Monatsletzten.
- 3.6 LikeApart ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z.B. in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
- 3.7 In begründeten Fällen, wie z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist LikeApart berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zum Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.8 LikeApart ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziff. 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziff. 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von LikeApart aufrechnen oder verrechnen.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN VON LIKEAPART (NO SHOW)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit LikeApart geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Beherbergungsvertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn LikeApart der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
- 4.2 Sofern zwischen LikeApart und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von LikeApart auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber LikeApart ausübt.
- 4.3 Dem Kunden wird folgendes Rücktrittsrecht eingeräumt:
- Im Falle der Kurzzeitvermietung eines Hotelzimmers (Studios/Apartments bis einschließlich 29 Tage) kann der Kunde den Rücktritt vom Vertrag bis spätestens 3 Wochen vor Beginn des Reisezeitpunktes (schriftlich eingehend bei LikeApart) kostenfrei erklären.
 - Im Falle der Langzeitvermietung eines Hotelzimmers (Studios/Apartments ab 30 Tage) kann der Kunde den Rücktritt bis spätestens 6 Wochen vor Reisezeitpunkt (schriftlich eingehend bei LikeApart) kostenfrei erklären.
- 4.4 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt LikeApart einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält LikeApart den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. LikeApart hat die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann LikeApart den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- 4.5 Bei Langzeitvermietung eines Zimmers (ab 30 Tage) werden bei einem Rücktritt bis zu 14 Tage vor Anreise 60% des vereinbarten Mietzinses für max. 6 Wochen fällig, bei einer Stornierung ab 14 Tage und kürzer vor dem gebucht Anreisedatum, wird der volle Mietzins für max. 6 Wochen fällig, soweit die Zimmer nicht anderweitig vermietet werden können. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5 RÜCKTRITT VON LIKEAPART

- 5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist LikeApart in diesem Zeitraum seinerseits ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den

vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von LikeApart mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

- 5.2 Wird eine gemäß Ziff. 3.6 und/oder 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von LikeApart gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist LikeApart ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ferner ist LikeApart berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- Höhere Gewalt oder andere von LikeApart nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - LikeApart begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von LikeApart in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von LikeApart zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthalts gesetzeswidrig bzw. vertragswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziff. 1.2 vorliegt;
 - die Lärmbelästigung eines Kunden schwerwiegend ist. Als Nachweis für die Störung genügt die schriftliche Beschwerde zweier Kunden.
- 5.4 Der berechtigte Rücktritt von LikeApart begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Die Zimmer sind bis 20.00 Uhr vom Kunden zu übernehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich LikeApart das Recht vor, bestellte Zimmer weiterzugeben, ohne dass der Kunde daraus Ersatzansprüche herleiten kann.
- 6.3 Für den Zugang zu den Zimmern versendet LikeApart dem Kunden im Voraus eine KeyCard. Somit ist das Zimmer jederzeit vom Kunden zu beziehen. Voraussetzung ist, dass die Vermietung in frühestens 14 Tagen beginnt. Sollte die Vermietung kurzfristiger stattfinden, so wird die KeyCard nicht mehr zugesandt. Der Check-in muss zu den Besetzungszeiten der Rezeption stattfinden. Besetzungszeiten der Rezeption sind Mo – Fr von 17 – 21 Uhr und Sa – So und Feiertage von 17 – 20 Uhr (geänderte Zeiten werden vorbehalten und mitgeteilt).

- 6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. § 545 BGB wird ausgeschlossen. Danach kann LikeApart aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass LikeApart kein oder ein wesentlich niedriger Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- 6.5 Der Kunde erhält am Anreisetag eine Bestandsliste sämtlicher Gegenstände, wie z.B. Teller, Tassen, Gläser, Besteck etc.. Zum Ende des Aufenthalts wird die Bestandsliste geprüft. Sollten Beschädigungen auftreten, so sind diese am gleichen Tag an der Rezeption anzuzeigen. Nicht mehr vorhandene bzw. beschädigte Gegenstände werden durch LikeApart in Rechnung gestellt.
- 6.6 LikeApart ist berechtigt bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als einem Monat, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Bei Verlängerung des Aufenthaltszeitraumes ist bis 14 Tage vor Vertragsende eine neue Reservierung vorzunehmen.
- 6.7 Eine stillschweigende Verlängerung der Reservierung ist ausgeschlossen. Der nicht rechtzeitige Auszug des Kunden stellt verbotene Eigenmacht dar. LikeApart ist berechtigt, insoweit vom Selbsthilferecht Gebrauch zu machen, den Besitz am Zimmer zu übernehmen und die eingebrachten Gegenstände des Kunden unter Ausübung seines Vermieterpfandrechtes vorläufig auf dessen Kosten und Gefahr in einem Verwahrungsraum einzulagern.

7 HAFTUNG VON LIKEAPART

- 7.1 LikeApart haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet LikeApart für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von LikeApart beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von LikeApart beruhen. Einer Pflichtverletzung von LikeApart steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziff. 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von LikeApart auftreten, wird LikeApart bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.2 Für eingebrachte Sachen haftet LikeApart dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als € 800,-- oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als € 3.500,-- einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit LikeApart. LikeApart hat für die vom Kunden eingebrachten Gegenstände (max. € 4.000,-- pro Zimmer) eine Sachwertversicherung abgeschlossen.
- 7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Garage oder auf dem Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück von LikeApart abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet LikeApart nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziff. 7.1, Sätze 1 bis 4.

- 7.4 Nachrichten, Post und Warensendungen für Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. LikeApart übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. LikeApart haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziff. 7.1, Sätze 1 bis 4.

8 DATENSCHUTZ

- 8.1 LikeApart erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur soweit dies für den Abschluss, die Erfüllung und die Abwicklung der Verträge erforderlich ist. Zu diesen personenbezogenen Daten zählen in erster Linie Name, Vorname bzw. Firma des Kunden, sowie die Anschrift (Strasse und Hausnummer, Postfach, Postleitzahl, Ort).
- 8.2 Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden verwendet, um die Verträge auszufertigen, die Leistung sowie etwaige Nebenleistungen erbringen und die Nebenleistung abrechnen und durchsetzen zu können.
- 8.3 Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Erfüllung oder der Abwicklung der Verträge, insbesondere im Bereich des Inkassos, erforderlich ist oder der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat.
- 8.4 Bei Reservierung von Serviceleistungen der Dienstleister von LikeApart, wie z. B. Massage, Autovermietung oder Lebensmittellieferungen, müssen der Name, Vorname und die Zimmernummer weitergegeben werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass in dem Fall die Daten an den Leistungserbringer weitergegeben werden.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen des Beherbergungsvertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Mündliche Nebenabreden sowie der Ausschluss, die Änderung und/oder Ergänzung dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von LikeApart. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 9.2 Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Fürth. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Fürth.
- 9.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 9.4 Die Hausordnung ist wesentlicher Bestandteil des Beherbergungsvertrages.
- 9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.